

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühr (einmalig)

1.1 Aufnahmegebühr für Erwachsene	200,00 €
1.2 Aufnahmegebühr -Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.-	100,00 €
1.3 Aufnahmegebühr Modellflieger	60,00 €

2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Jahresbeitrag für Erwachsene	240,00 €
2.2 Aktive Zweitmitgliedschaft (Erstmitgliedschaft in einem anderen BWLV-Verein)	120,00 €
2.3 Jahresbeitrag für aktive Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.	150,00 €
2.4 Tagesmitgliedschaft je Tag (BWLV Mitgliedsch. vorausgesetzt, max. 15 Tage)	20,00 €
2.5 Jahresbeitrag für passive Mitglieder	20,00 €
2.6 Jahresbeitrag für passive Familienmitgliedschaft je Person pro Jahr (passive Familienmitgliedschaft setzt ein aktives Familienmitglied voraus)	5,00 €
2.7 Jahresbeitrag für Erwachsene Modellflieger	60 €
2.8 Jahresbeitrag für Jugendliche, Schüler, Studenten	50 €

20€ des Modellflug-Jahresbeitrages werden auf ein „Modellflug-Konto“ verbucht, auf das die Modellflieger über den Kassenwart verfügen können.

3. Schnupperangebot „Fliegen in Rothenberg kennenlernen“ (für „Aktiv“-Interessierte)

Drei Flüge mit einem Vereinsflugzeug á 20min ggf. an drei unterschiedlichen Tagen.
Hier werden das Fliegen selbst, das Fluggerät, fliegerische Details und das Vereinsleben nähergebracht.

3.1 Schnupperangebot für alle „zukünftigen Piloten“	150,00 €
---	----------

4. Startgebühren

Windenschlepp	6,00 €
---------------	--------

5. Fluggebühren für Vereinsflugzeuge

5.1 Grob G 109-Rotax, n. Stundenzähler (1,58 €/Min)	je Stunde	95,00 €
5.2 Grob G 109-Rotax, Gastflug n. Stundenzähler (2,08 €/Min)	je Stunde	125,00 €

5.3 Zum Erstellungszeitpunkt der Gebührenordnung wird der Super Plus Preis i.H.v. 1,95 €/Liter zugrunde gelegt.
Aufgrund Kraftstoffpreisänderung können Kraftstoffzuschläge berechnet werden.

6. Landegebühren

6.1 Am Flugplatz dauerhaft stationierte Flugzeuge/ Fluggeräte	2,00 €
6.2 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit erhöhtem Lärmschutz-	4,00 €
6.3 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit Lärmschutz-	6,00 €
6.4 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -ohne Lärmschutz-	10,00 €
6.5 Bei mehr als 5 Landungen pro Tag ermäßigt sich die Landegebühr ab der 6. Landung um 20%.	
6.6 Landegebühren für gewerbliche Nutzer werden mit der Vorstandschaft separat vereinbart.	

7. Unterstellgebühren

7.1 Segelflugzeuganhänger in der Halle (Mitglieder), pro Jahr	600,00 €
7.2 Segelflugzeug/Motorsegler, aufgebaut in der Halle (nicht Mitglieder), Einzeltag	20,00 €
7.3 Flugzeuge bis 12m Spannweite, aufgebaut in der Halle (nicht Mitglieder), Einzeltag	15,00 €
7.4 Flugzeuge bis 12m Spannweite, pro Monat, aufgebaut in der Halle (Mitglieder)	120€
7.5 Segelflugzeuganhänger außerhalb der Halle je Tag (nicht Mitglieder)	2,00 €
7.6 Die Stellplatzgebühren können, Nachfrage abhängig, durch den Vereinsvorstand reduziert oder erhöht werden.	

Für untergestellte Flugzeuge besteht keinerlei Versicherung durch oder über den Verein.

8. Baustunden für Vereinsbetrieb

Alle geleisteten Baustunden werden durch die Mitglieder in „Vereinsflieger.de“ aufgeschrieben und gemeinsam, zur im folgenden Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung, angeschaut und beurteilt. Sollte sich kein akzeptables Baustundenverhältnis innerhalb der Mitglieder einstellen, stimmt die Mitgliederversammlung gemeinsam über eine passende Regelung für die nachfolgende Saison ab.

Wir vereinbaren uns zunächst also auf einen Pflichtbaustunden-Verzicht im Sinne unseres Vereinsziels.

Zu den Baustudentätigkeiten gehören historisch:

- Arbeiten an Flugzeugen (Wartung, Überholungen, Reparaturen,...)
- Arbeiten an der Winde (Überholungen, Arbeiten am Kunststoffseil,...)
- Arbeiten an Gerätschaften (Lepo, Traktor, Mähwerk,...)
- Arbeiten an der Halle (Erhaltungsarbeiten, Reparaturen, ...)
- Arbeiten am Flugplatz (Mäharbeiten, Landereiter streichen, Zaun,..)
- Verwaltungsarbeiten (Abrechnungen, Finanzen, Vereinsangelegenheiten,..)